

4/0181/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Ausschreibung Erdgasliefervertrag

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 18.02.2025	<i>Bearbeitung:</i> Christiane Eibich <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1407
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Zwischen dem Amt Schönberger Land und der Firma KUBUS Kommunalberatung u. Service GmbH besteht ein Dienstleistungsvertrag. Gegenstand des Vertrages ist die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungsverfahren für die Lieferung von Erdgas über ein webbasiertes Beschaffungportal.

KUBUS ist als Tochterunternehmen des Städte- und Gemeindetages M-V e.V., des Städtebundes S-H e.V., des Landkreistages M-V e.V. sowie des S-H Landkreistages e.V. als Spezialdienstleister für Kommunen und kommunale Einrichtungen tätig und erbringt Serviceleistungen unabhängig und objektiv.

Die bestehenden Gaslieferverträge mit dem Amt Schönberger Land enden zum 31.12.2025. Im II. Quartal 2025 ist daher eine Neuausschreibung von KUBUS vorgesehen. Mit der gemeindeübergreifenden Sammelbeschaffung können günstigere Preisangebote erzielt werden. Da auch eine ökologische Ausrichtung nicht außer Acht gelassen werden soll, wird auch nach ökologischen Anteilen nachgefragt.

Der jährliche Gesamterdgasbedarf liegt derzeit bei ca. 2.700.000 kWh bei ca. 220.000,00 Euro (einschl. EEG-Umlage, KWK-Umlage, §19-NEV-Umlage sowie der Umlage für abschaltbare Lasten). Je nach Marktlage werden Verträge Erfahrungsgemäß für 2 Jahre geschlossen. Eine Ausschreibung für 3 Jahre mindert die Anzahl der Bieter deutlich, da die Preisentwicklung für 3 Jahre schwer zu kalkulieren ist

Der Auftragswert wird sich zwischen 440.000,00 und 660.000,00 Euro belaufen.

Gemäß § 3 Absatz (4) Dienstleistungsvertrag bevollmächtigt das Amt als Auftraggeber die Firma KUBUS, den Zuschlag entsprechend der Zuschlagsentscheidung des Auftraggebers zu erteilen. Die Entscheidung des Auftraggebers über den Zuschlag muss aus vergaberechtlichen Gründen an den Bieter erfolgen, der das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen abgegeben hat.

Nach Absatz (5) verpflichtet sich das Amt, an KUBUS die Entscheidung über den Zuschlag unverzüglich nach Zugang des Vergabevorschlages mitzuteilen. Daher wird empfohlen, die Zuschlagsentscheidung auf die Amtsverwaltung zu übertragen und durch den Amtsvorsteher und Stellvertreter unterzeichnen zu lassen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg stimmt der Sammelbeschaffung zur Lieferung und Bezug von

Erdgas für die Jahre 2026 und 2027 zu. Das Amt wird ermächtigt, das Vergabeverfahren bis einschließlich Zuschlagserteilung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
600.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	5224
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine